



Schutzkonzept der Kindertagesstätte KITAMU im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Ausgangslage

Gemäss Art. 4. Abs. der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die KITAMU GmbH im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie achtet.

Neben den Vorgaben dieses Schutzkonzepts sind zwingend die Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesvorgaben einzuhalten.

Ziele

Unser Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer „verantwortungsvollen Normalität“ in der Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Reche und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von besonders verletzlichen Personen im Umfeld von Kindern und Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhalten der wirtschaftlichen Rentabilität der KITAMU

Leitgedanken unseres Schutzkonzepts

Unsere Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss Kommunikation des BAG spielen „kleine“ Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von COVID-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Pandemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und Jugendliche spielen potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von COVID-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für sie in gewissen Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. **Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden - wenn immer möglich - befolgt.**

STOP-Prinzip

Kann der empfohlene Abstand zwischen erwachsenen Personen nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Fall von COVID-19 nur durch genügenden Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe der Kinder im Freien)
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes / Hygienemaske)

Persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Hygienemasken) werden eingesetzt, wenn Substitution, technische oder organisatorische Massnahmen nicht möglich sind. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

Tragen von Hygienemasken in der KITAMU

Eine „permanente“ Maskentragpflicht in der KITAMU wird aktuell nicht verfügt, da diese weder von den Verbandsorganen kibesuisse und pro enfance als vereinbar mit dem Kindeswohl erachtet wird. Sollte sich die epidemiologische Lage in der Region Oberaargau wesentlich verschärfen, behält sich die Geschäftsleitung vor, eine solche Maskentragpflicht trotzdem auszusprechen, um die Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch in dieser Situation sicherzustellen.

Jede unsere Massnahmen muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein!

Unsere konkreten Massnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. Auf neue Gruppenkonstellationen wird verzichtet. Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5m) zu anderen Erwachsenen ein.
Rituale und geplante Aktivitäten	Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (zB, Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele oder Baden in Plantschbecken.
Veranstaltungen	Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich. Im Einzelfall wird unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sorgfältig abgewägt. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1.5m zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt. Wenn die Abstandsempfehlung, technische oder organisatorische Massnahmen (vgl. STOP) nicht eingehalten

	<p>werden können, tragen die erwachsenen Personen Hygienemasken. Nur wenn dies ebenfalls nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten gespeichert. WICHTIG: die betroffenen Personen werden über den Verwendungszweck informiert.</p>
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1.5m zu anderen erwachsenen Personen wenn immer möglich ein. • Ausflüge zB. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen etc.) sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandmassnahmen weiterhin möglich. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen im ÖV möglich. • Auf das Einkaufen zusammen mit Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien waschen sich alle Kinder und Mitarbeitende die Hände mit Seife. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlate, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen gemäss Hygienekonzept der KITAMU werden konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände mit Seife gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände mit Seife. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/ einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5m Abstand voneinander entfernt und sehen allenfalls eine organisatorische Trennung (Tische auseinanderschieben) vor. Technische Massnahmen (z.B. Trennung durch Plexiglas) werden mit Blick auf das Kindeswohl nicht empfohlen. Ist die Einhaltung der Abstandempfehlungen nicht möglich, werden die anwesenden Personen dokumentiert (regelmässige Kontrolle Arbeitspläne / Mitarbeiterlisten, ob diese aktuell sind).

<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besondern bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln und anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen). • Jedes Kind hat seinen eigenen Waschlappen und seine Zahnbürste. Diese sind regelmässig zu reinigen /zu ersetzen. • Die Erwachsenen verwenden Einwegtücher zum Händetrocknen. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden und abholenden Personen bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder die Hände mit Seife. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werde in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage. • Individuelle Wickelunterlagen pro Kind.
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge und Kleinkinder sollen in ihrer gewöhnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Das Schlafzimmer wird regelmässig gelüftet. <p>Hygienemassnahmen werden eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Kopfkissen, regelmässiges Waschen der Matten etc.
<p>Übergänge</p>	
<p>Bringen und Abholen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Vermeidung von Kontakten zwischen den Eltern werden allen Eltern ihre gewöhnlichen Bring-/Abholzeiten fix zugewiesen (10-/15 Minuten Slots). • Es wird nur jeweils 1 Kind / 1 Geschwisterpaar aufs Mal abgeholt. Die nächste Familie wartet im Aussenbereich unter Einhaltung des Abstandsvorschriften. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen den Erwachsenen (Händeschütteln) wird verzichtet. • Das neue Bring-/Abholkonzept wird für die Eltern gut sichtbar an der Eingangstüre aussen angebracht. • Falls notwendig, werden wir die Bring-/Abholzeiten verlängern und die Blockzeiten entsprechend anpassen. • Den empfohlenen Abstand von 1.5m zwischen den Familien beim Warten einfordern. • Es wird der gesamte überdachte Treppenhausbereich für die Übergaben genutzt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergaben werden kurz gestaltet und es wird auf Einhaltung der Abstände geachtet. • Als Ersatz für den regelmässigen persönlichen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihre Kinder zu bringen/abzuholen. Begleitpersonen/Geschwister warten draussen. • Kindergarten- und Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern die KITAMU alleine betreten und wieder verlassen. • Kann der Abstand bei der Übergabe während mehr als 15 Min. nicht eingehalten werden oder sind keine technischen oder organisatorischen Schutzmassnahmen möglich, tragen Eltern und Mitarbeitende während der Übergabe Hygiene-Masken. <p>Beim Eintritt in die KITAMU werden alle Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern stehen am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind oder den Eltern selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit wird ein „Hand zu Hand“-Kontakt zwischen Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit der Familie eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Eingewöhnung finden ausschliesslich im ersten Raum statt. Die Gruppe wird dafür aufgeteilt und das neue Kind nur mit ein/zwei Kindern (möglichst immer dieselben) eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält sich im Hintergrund und behält 1.5m Abstand zum Mitarbeitenden, der das Kind eingewöhnt. • In einer verschärften COVID-19-Situation wird während der Eingewöhnung darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlen. Eltern tragen bei der Eingewöhnung eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel- zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. Spielzeug, das im Mund war, sofort in die Geschirrspühl- oder Waschmaschine. • Vor der Nahrungszubereitung Hände mit Seife waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück in die Gruppe	Hygienemassnahmen: Hände mit Seife waschen und untereinander Abstand halten.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregeln von 1.5m werden eingehalten. Dafür im Team Alltagssituationen evaluieren und festhalten, worauf besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Bringen/holen, Morgenrapporte, Singkreise, Essensituation oder auch Besprechungen. Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen der örtlichen Gegebenheit oder aus betrieblichen bzw. wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen. Am Beispiel Sitzungen heisst das: <ol style="list-style-type: none"> Team-Besprechungen werden sitzend am Tisch mit ausreichendem Abstand durchgeführt. Falls Abstand nicht eingehalten werden kann, auf Online-Lösungen für die Besprechungen umstellen. <p>Ist weder 1. noch 2. möglich, tragen die Mitarbeitenden während den Sitzungen Hygienemasken.</p> Bei einer verschärften epidemiologischen Lage tragen die Mitarbeitenden im Kontakt mit Eltern immer Masken, im Kontakt mit den Kindern – mit definierten Ausnahmen, wenn keine andere Massnahme mehr zielführend ist.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in den gewöhnten Teams- Vertretungen und Einsätze von Springerinnen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<p>Persönliche Gegenstände (Handy, Handtasche, Schlüssel etc.) werden für die Kinder unzugänglich aufbewahrt.</p> <p>Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privaten Spiel- und Gebrauchsmaterial (Bilderbücher, Handpuppen etc.) für die Kinder.</p>
Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske)	<ul style="list-style-type: none"> Seit 19. Oktober 2020 besteht in der Schweiz eine generelle Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Ausnahmen gelten u.a. für Kitas. Entsprechend tragen wir in der KITAMU nur Masken, wenn der Abstand zwischen Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1.5m während 15Min. (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Anleiten von Lernenden während der Wickelsituation), tragen Mitarbeitende einen Mund-Nasen-Schutz. Dabei soll das Anziehen sprachlich begleitet werden und gegebenenfalls dem Baby/Kleinkind erklärt werden. Beim

	<p>temporären Tragen, wie bei Wickeln, wird das Anziehen ritualisiert (wiederholte vorhersehbare Handlungen, damit sich das Kind daran gewöhnt). Selbstverständlich wird dabei – wie immer bei Anlernsituationen- feinfühlig beobachtet, ob das Kind sich wohlfühlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der KITAMU liegt ein Grundbestand an Hygienemasken für die <u>Verwendung in der Kita</u> zur Verfügung. Mitarbeitende, welche erkranken, ziehen eine Maske an und verlassen die KITAMU sofort. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz. • Sollte die regionale epidemiologische Lage generell das Tragen von Hygienemasken auch in Kitas erfordern, beachtet bitte das ergänzte Dokument „Empfehlung zu Hygienemasken (Nasen- und Mundschutz) als wichtiges Element von Schutzmassnahmen gegen die COVID-19-Pandemiet in der familienergänzenden Bildung und Betreuung im Kanton Zürich“. • Zu darin beschriebene Massnahmen folgendes Umsetzungsbeispiel: Kinder unter 24 Monaten oder solche, welche verunsichert auf die Masken tragenden Personen reagieren, wird diesem Kind eine Bezugsperson zugeteilt, die sich während eines Teils der Betreuungszeit auch ohne Hygienemaske mit dem Kind beschäftigt und mit ihm im Dialog ist. Fall diese Bezugsperson positiv auf COVID-19 getestet wird, muss nur sie und ihre Bezugskinder in Quarantäne.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	Mitarbeitende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes steht besonders gefährdeten Personen auch bei der regulären Betreuungsarbeit jederzeit frei, sofern sich dadurch keine Beeinträchtigungen des Kindeswohls ergeben. Die Betriebsleitung stimmt im Falle einer verschärften Pandemie-Situation den Einsatzplan mit solchen Mitarbeitenden sorgfältig ab.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen Abstands- und Hygieneregeln einhalten. • Besichtigungen der KITAMU-Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten sind zu vermeiden. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	Schnupperlehrlinge werden nicht mehr angenommen, bis sich die Pandemie-Situation wieder entspannt hat.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss interem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden waschen sich beim Kommen und vor dem Gehen, vor und nach dem Wickeln von Kindern, nach Toilettenbesuchen, vor der Zubereitung von Mahlzeiten die Hände mit Seife. • Es sind ausreichend Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel in der KITAMU vorhanden. • Es gibt in den Toiletten und in der Küche geschlossen Abfalleimer. • Die Praktikantin bzw. bei deren Abwesenheit eine konkret bestimmte Mitarbeitende ist dafür zuständig, dass alle Türen und Türklinken sowie Stellen, die oft angefasst werden regelmässig gereinigt (Morgens/Mittags/Abends) werden. • Das Reinigungspersonal reinigt zweimal wöchentlich die Räumlichkeiten der KITAMU gründlich. • Bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, ist auf kindgerechte nicht schädliche Reinigungsmittel zu achten. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Die Komfortlüftung in der KITAMU wird während des Tages auf das Maximum hochgestellt (Abends wieder reduziert) Daneben werden die Räume regelmässig stossgelüftet.
Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieherinnen, Auditorinnen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • Fachpersonen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die heilpädagogische Intervention erfordert. • In der verschärften COVID-19-Situation werden Besuche von Fachpersonen auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Fachpersonen tragen dann in der KITAMU Hygienemasken. Ausgenommen sind Fachpersonen, welche z.B. zur Sprachförderung in die KITAMU kommen. Diese müssen während der Arbeit mit den einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.

Offene pädagogische Konzepte in KITAs	Bei offenen Gruppenkonzepten wird abgewogen, ob die gewohnte offenen Strukturen dem Wohl des Kindes mehr dienen oder ob auch eine vorübergehende Einführung von Gruppen denkbar wäre.
Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit COVID-19-Symptomen bleiben zuhause oder werden sofort nach Hause geschickt, wenn die Symptome während der Arbeit auftreten. • Sofern die Symptome nicht innert 48 Stunden abklingen, lässt sich der Mitarbeitende testen und bleibt bis zum Erhalt des Bescheids in Quarantäne zuhause. • Positiv getestete Mitarbeitende bleiben den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
Ferienrückkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet der Quarantäne-Liste des Bundes, in die Schweiz einreisen, folgen den aktuellen Vorgaben des Bundes und betreten die KITAMU-Räumlichkeiten nicht. Die Betriebsleitung ist unverzüglich telefonisch über die Situation zu informieren. • Wenn Eltern oder andere mit dem Kind im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Risikostaat gemäss Quarantäne-Liste des Bundes in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen die Kinder die KITAMU nur besuchen, wenn sie nicht im engen Kontakt zu der betroffenen Person sind.
Auftreten von akuten Symptomen in der KITAMU	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende setzen eine Hygiene-Maske auf und verlassen die KITAMU-Räumlichkeiten umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Hygienemaske und evt. auch Handschuhe tragen (siehe für COVID-19-kompatiblen Umgang mit Kindern entsprechendes kibesuisse-Merkblatt) • Grundsätzlich wird einem Kind unter 12 Jahren kein Mund-Nasen-Schutz angezogen.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden das Kind und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft der Kantonsarzt, ob eine Quarantäne einer Gruppe von Kindern erforderlich ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen

	<p>des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann die KITAMU in dieser Zeit nicht besuchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die Betriebsleitung informiert.
--	--

Aarwangen, 19.10.2020

Die Betriebsleitung

Die Geschäftsleitung

sig. Anne Sophie Zürcher

sig. Karin Portmann Zürcher